



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Kanton und Stadt verstärken Zusammenarbeit im Forstbereich

Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen haben eine Leistungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der kantonalen Forstdienstaufgaben abgeschlossen. Seit Jahren arbeiten die Forstbetriebe von Stadt und Kanton im Energieholzbereich, bei der Versorgung der Holzschnitzelheizungen, zusammen. Die Zusammenarbeit wird jetzt erweitert. Mit einer Vereinbarung überträgt der Kanton der Stadt Schaffhausen kantonale Forstdienstaufgaben. Nach dem Rücktritt von Kreisforstmeister Peter Stooss übernimmt Stadtforstmeister Walter Vogelsanger mit einem Leistungsauftrag auf den 1. Februar 2005 die Leitung des 3. Forstkreises. Im Zusammenhang mit dieser Änderung werden die Forstkreise beim Kanton neu gebildet. Der 1. Forstkreis umfasst neben dem Klettgau und dem unteren Kantonsteil neu zusätzlich den Randen; er wird geleitet von Kreisforstmeister Bruno Schmid. Der 2. Forstkreis umfasst wie bisher die Forstreviere der Stadt Schaffhausen und die Kantonswaldreviere; er wird geleitet von Kantonsforstmeister Bruno Tissi. Der 3. Forstkreis umfasst den Reiat und den oberen Kantonsteil. Mit der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt werden der Informationsaustausch verbessert und eine qualifizierte Beratung der Waldeigentümer sichergestellt. Gleichzeitig werden damit jährlich wiederkehrend Kosten von 100'000 Franken beim Kanton und 50'000 Franken bei der Stadt eingespart.

Diese Zusammenarbeit macht eine Anpassung der kantonalen Waldverordnung erforderlich. Damit werden gleichzeitig einige kleine Änderungen vorgenommen. So ist neu das Kantonsforstamt zuständig für Ausnahmegewilligungen für Rodungen sowie für Waldfeststellungen. Diese Leistungsvereinbarung im Forstbereich ist ein weiteres Beispiel für die gute Zusammenarbeit von Kanton und Stadt Schaffhausen.

Regierung mit Kritik an Entlastungsprogramm des Bundes

Der Regierungsrat äussert sich in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement kritisch zum Entlastungsprogramm 04 des Bundes. Die Regierung lehnt in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonsregierungen reine Lastenabwälzungen auf die Kantone, Mehrbelastungen ohne jegliche Handlungsspielräume für die Kantone bei der Umsetzung sowie Massnahmen, die mit der NFA nicht kompatibel sind oder die Globalbilanz einseitig zu Lasten der Kantone verschieben, ab. Der Regierungsrat bemängelt zudem die teilweise fehlenden Angaben über die konkreten Auswirkungen für die Kantone. Betroffen sind die Kantone beim Entlastungsprogramm 04 in den Bereichen Regionaler Personenverkehr, Rückerstattung Mineralölsteuer, allgemeine Strassenbeiträge, Prämienverbilligung, Asylbereich sowie ausserordentliche nicht werkgebundene Beiträge. Das Entlastungsprogramm 04 setzt vor allem auf der Ausgabenseite an. Der Bundesrat sieht bis 2008 Kürzungen von rund 1,5 Milliarden Franken vor.

Konkret fordert der Regierungsrat den Verzicht auf die Streichung der ausserordentlichen nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteile, die Vermeidung einer Kumulation der Kürzung der Abgeltung für den Regionalen Personenverkehr mit der Aufhebung der Mineralölsteuerrückstattung an öffentliche Transportunternehmen, den Verzicht auf eine Kürzung der Verwaltungspauschale im Asylbereich um 25 Prozent sowie den Verzicht auf die Festlegung eines Sozialzieles im Bundesrecht für die Krankenkassen-Prämienverbilligung, sofern durch den Bund nicht eine adäquate Mitfinanzierung gewährleistet ist.

Arbeitgebervertreter in Verwaltungskommission der PK gewählt

Der Regierungsrat hat die Wahl der Arbeitgebervertreter in die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse für die Amtsdauer 2005-2008 vorgenommen. Als Mitglieder wurden Franz Hostettmann, Stein am Rhein, Thomas Jaquet, Schaffhausen, Andreas Liberato, Beringen, Astrid Makowski, Altdorf, Jürg Rahm, Löhningen, und Stephan Rawyler, Neuhausen am Rheinfl, wieder gewählt.

Schaffhausen, 16. November 2004
bis und mit Nr. 42/2004
40/2004

Staatskanzlei Schaffhausen